

MEDIATIONSVERTRAG



Partei (A)

Vorname Name

Straße Nr

PLZ Ort

Partei (B)

Vorname Name

Straße Nr

PLZ Ort

1. Wir, die Parteien, haben uns zur Durchführung einer Mediation entschlossen. Das Ziel der Mediation ist die Erarbeitung einer einvernehmlichen Lösung unser Streitfragen, die die Interessen der Parteien widerspiegelt und die in rechtswirksamer Form fixiert wird.
2. Wir vereinbaren die Einhaltung der folgenden Grundsätze als tragende Säulen der Mediation: Allparteilichkeit, Selbstverantwortlichkeit, Vertraulichkeit, Informiertheit und Freiwilligkeit.
3. Die Aufgabe des Mediators ist die zielgerichtete Leitung des Verfahrens und die Umsetzung der vereinbarten Kommunikationsregeln (u.a. zuhören, ausreden lassen, sich kurz fassen, Ich-Botschaften). Der Mediator ist neutral und unterstützt die Konfliktparteien bei deren Entwicklung einer tragfähigen Lösung.
4. Die Parteien verpflichten sich, den Mediator nicht als Zeuge vor Gericht zu benennen.
5. Während der Mediation besteht die Möglichkeit sich bei externen Beratern, wie Rechtsanwälten, Steuerberatern, Sachverständigen etc. zu informieren.
6. Das Honorar für die Mediation beträgt € pro Zeitstunde plus € Fahrtkosten pro Sitzung, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Das Honorar für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen wird in gleicher Weise berechnet.
7. Das Entgelt wird zu % von (A) und zu % von (B) getragen.

Ort, Datum

Mediator

Partei (A)

Partei (B)